Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Geisecke, Amt Westhofen * In der Bredde* östlich der Schulstraße.

Allgemein

Das Planungsgebiet ist z.Zt. im flächennutzungsplan der Gemeinde Geisecke als Außenbereich ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan wird jedoch überarbeitet. Im Entwurf des neuen flächennutzungsplanes ist die Fläche als reines Wohngebiet bereits erfaßt.

Es sind gaplant# 10 eingeschossige Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen

Erschlissung

Die Wasserversorgung ist gesichert durch Rohrleitungen der Dortmunder Stadtwerke AG., welche umittelbar westlich des Plangebietes in der Schulstraße vorhanden sind.

Die Stromversorgung ist gut über vorhandene Leitungen der VEW gewährleistet.

Die Abwässerbeseitigung erfolgt durch den Anschluß an das vorhandene gemeindliche Kanalnetz im Trennsystem, welches bersits in der Schulstraße vorhanden ist.

Überschlägliche Kosten der Erschließung

1. Kanalbaukosten
2. Straßenbaukosten
3. Straßenbaleuchtung
4. Stromversorgung
5. Wasserversorgung
ca. 45.000.-- DM
ca. 25.000.-- DM
ca. 12.000.-- DM
ca. 20.000.-- DM

Bodenordnende Maßnahmen

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich, da sich des Grundstück in einer Hand befindet. Die Nahverkehrsversorgung ist durch eine bereits vorhandene Busverbindung auf der Schulstraße gesichert. Durch diese Baumaßnahme wird die bereits unmittelbarer Nähe vorhandene Volksschule in ihrer Kapazität nicht wesentlich beeinträchtigt.

Diese Begründung ist ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 5

MISH M Lum (Burgermeister)

Geisecke, den 12.3.1968

Gehörtzur Víg. v. 8. 10. 1969 Az. ID-125.4 (Geirecke 5)

Landesbaubehörde Ruhr